AUSWANDERN AUSPROBIEREN

Dein erster Schritt in die Freiheit

Kostenlos bei Newsletter-eintrag



STAATENLOS

Carl Bergmann

Christoph Heuermann

Auswandern ausprobieren – Dein erster Schritt in die Freiheit

Copyright

Christoph Heuermann

„Auswandern ausprobieren – Dein erster Schritt in die Freiheit"

©2023, Christoph Heuermann Self-Publishing

https://staatenlos.ch

christoph@staatenlos.ch

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Auswandern ausprobieren – Dein erster Schritt in die Freiheit **4**

Lebenssituation: in so gut wie jeder gibt es Möglichkeiten 4

Ausgangssituation: der Traum vom Auswandern 4

Auswandern ausprobieren während des Studiums **7**

Austauschprogramme und deren Verlängerung 7

Geoarbitrage in puncto Workload 8

Fördermöglichkeiten während des Auslandsstudiums 10

Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten 11

Steuerlicher Status während des Auslandsstudiums 12

Auswandern ausprobieren in der Elternzeit **14**

Gleichzeitig in die Elternzeit 14

Abmelden oder angemeldet bleiben? 15

Anschubfinanzierung durch Elterngeld und Kindergeld 16

Beitragsfrei gesetzlich krankenversichert während der Elternzeit 18

Rentenversichert durch Kindererziehungszeit 19

Mit dem richtigen Ausweisdokument ins Ausland 19

Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten 20

Auswandern ausprobieren im Ruhestand **22**

Abmelden oder angemeldet bleiben? 22

Vorteilhafte Visa-Regelungen für Rentner 23

Steuerlicher Status als Rentner im Ausland 23

Deutsche Rente im Ausland günstig versteuern 24

Krankenversicherung und Leistungsansprüche 25

Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten 26

Auswandern ausprobieren – Dein erster Schritt in die Freiheit

Viele träumen davon auszuwandern, aber nur die wenigsten trauen sich auch tatsächlich, den entscheidenden Schritt zu machen. In diesem kleinen aber feinen E-Book beschäftige ich mich mit Möglichkeiten für eine Übergangslösung, welche Dir dabei helfen kann, Deinen Traum zu verwirklichen und dieses Vorhaben mit einer indirekten Rückerstattung Deiner bereits gezahlten Steuern und Sozialbeiträge zu finanzieren.

Lebenssituation: in so gut wie jeder gibt es Möglichkeiten

Das E-Book ist in vier Abschnitte aufgeteilt, in welchen sich alles um das Thema Auswandern ausprobieren dreht. Zuerst skizziere ich die Ausgangssituation und beschreibe mehrere Lebenssituationen, in denen es besonders gut möglich ist, das Auswandern auszuprobieren. In den folgenden drei Abschnitten gehe ich auf die jeweiligen Lebenslagen im Detail ein, in denen es besonders lohnenswert sein kann, sich mit dem Thema Auswandern ausprobieren zu befassen. Staatenlos.ch kann Dir dabei in so gut wie jeder Lebenssituation helfen, sei es als Student mit großen Träumen, als moderner Macher mit einer jungen Familie oder als visionärer Ruheständler. Das Schöne dabei ist, dass die richtige Anwendung der Flaggentheorie für fast jeden Fall eine elegante Lösung bereithalten kann.

Ausgangssituation: der Traum vom Auswandern

Du träumst davon, Deutschland den Rücken zu kehren, um ein freieres Leben in einem Land mit besserem Klima, geringeren oder gar keinen Steuern und niedrigeren Lebenshaltungskosten zu führen?

Du bist Student und hast große Träume und fragst Dich, ob diese in Deutschland realisierbar sind? Dir ist bewusst geworden, dass nach dem Studium ein Berufsleben als Angestellter in Deutschland wartet, Du möchtest aber unternehmerisch und international agieren?

Du stehst kurz davor, ein Kind zur Welt zu bringen oder hast bereits Kinder und machst Dir Gedanken darüber, ob Deutschland langfristig wirklich die beste Wahl für Deine Familie und Dich ist?

Du möchtest Deinen Ruhestand lieber unter Palmen am Strand verbringen, als im Stadtpark unter einem Baum zu warten, bis es nicht mehr regnet? Dafür suchst Du nach einer Alternative mit gutem Gesundheitssystem, die Du gerne zuerst einmal ausprobieren möchtest?

Sicherlich hast Du viele Ideen, aber auch viele Ängste und Vorbehalte, was völlig normal ist. Ich schildere nun mehrere Möglichkeiten, in einem Übergangszeitraum, das Leben als Auswanderer auszuprobieren. Im Idealfall kannst Du Dir dafür sogar eine Anschubfinanzierung aus Deinen Steuern und Sozialbeiträgen sichern. Ich erkläre Dir auch, wie Du von einem *Fail Safe* profitieren kannst, falls die Zeit im Ausland nicht Deinen Vorstellungen entspricht und Du wieder nach Deutschland zurückkehren möchtest.

Abmelden oder angemeldet bleiben?

Der Schlüssel zur Auswanderung ist die Abmeldung Deines Wohnsitzes in Deutschland mitsamt der Verlagerung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland. Das heißt konkret, dass Du 183 Tage oder mehr im Ausland verbringst und nicht jede zweite Woche Deine Familie in Deutschland besuchst. Durch letzteres kann ein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland konstruiert werden. Wenn Du Dir aber nicht völlig sicher bist, ob Dir ein Leben im Ausland auf Dauer und auf voller Linie zusagt,

dann kannst Du den Spieß auch umdrehen. Denn in gewissen Lebenssituation kann das Beibehalten des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland durchaus Sinn machen.

Deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland kannst Du sehr einfach durch den Fortbestand eines Wohnsitzes aufrechterhalten. Nun kannst Du von Deiner Homebase in Deutschland aus längere Reisen in mehrere Länder unternehmen, in die Du Dir im Anschluss auch gut vorstellen kannst, auszuwandern. Wichtig hierbei ist, keine Steuerpflicht in einem anderen Land auszulösen. In den meisten Ländern kommt es nicht dazu, solange man sich dort nicht 183 Tage oder länger aufhält.

Auswandern ausprobieren während des Studiums

Dies ist das Zweite von insgesamt vier Kapiteln, in welchen sich alles um das Thema Auswandern ausprobieren dreht. Im ersten Kapitel habe ich die Ausgangssituation skizziert und die Grundlagen besprochen, die es zu beachten gilt, wenn man das Auswandern ausprobieren möchte. In diesem Kapitel zeigt Dir Staatenlos.ch auf, welche Möglichkeiten sich in der konkreten Lebenslage als Student bieten, diese Strategie umzusetzen.

Die trockenen Vorträge über Theorie an der Universität langweilen Dich? Du bist interessiert an ausländischen Kulturen und Sprachen und kannst Dir vorstellen, einen Teil Deines Lebens im Ausland zu verbringen? Herzlichen Glückwunsch, dies ist der ideale Zeitpunkt im Leben, um relativ unkompliziert das Auswandern auszuprobieren – ganz ohne Verpflichtungen rund um Job und Familie, die ein solches Vorhaben später im Leben tendenziell eher kompliziert, aber nicht unmöglich machen.

Austauschprogramme und deren Verlängerung

Das Auslandsbüro Deiner Universität bzw. Deines Fachbereiches ist in der Regel Deine erste Anlaufstelle und informiert Dich darüber, mit welchen Hochschulen innerhalb und außerhalb von Europa Austauschprogramme bestehen. Bei erfolgreicher Bewerbung über das Auslandsbüro Deiner Universität bekommst Du einen der limitierten Studienplätze pro Partneruniversität und Fachbereich zugewiesen und kannst dort somit kostenlos studieren. Die Steuern und Sozialbeiträge, die Deine Eltern und Du im Rahmen von Nebenjobs geleistet haben, werden Dir somit indirekt zurückerstattet.

In der Regel ist das Auslandsstudium auf ein Semester limitiert, die meisten Universitäten lassen aber mit sich über eine Verlängerung reden. Diese wird fast nie abgelehnt, solange sie plausibel durch ein akademisches Motiv begründet wird. Eine

elegante Begründung ist etwa das Schreiben einer Abschlussarbeit im Ausland, die sich akademisch mit einem internationalen Thema auseinandersetzt und somit von den Ressourcen der ausländischen Hochschule profitiert. Dabei musst Du natürlich die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten, sprich ein Auslandsaufenthalt von bis zu einem Drittel Deiner Studienzeit als Bachelor ist durchaus vertretbar. Wenn Dein Auslandsaufenthalt aber 50 % Deiner gesamten Studienzeit überschreitet oder Du das Auslandsbüro Deiner einheimischen Universität um die dritte Verlängerung Deines Auslandsstudiums bittest, sinkt die Wahrscheinlichkeit der Genehmigung Deines Anliegens rapide.

Geoarbitrage in puncto Workload

Um Deine Zeit während des Auslandsstudiums effizient zu nutzen und Deinem Universitätsabschluss näherzukommen, solltest Du Dich im Vorfeld erkundigen, welche Module Du belegen kannst, welche Dir nach Deiner Rückkehr problemlos an Deiner angestammten Universität anerkannt werden. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist wie vieles in Deutschland leider mitunter sehr bürokratisch. Das Prüfungsamt führt in der Regel Listen mit Kursen und Seminaren, die Deinen Vorgängern in der Vergangenheit anerkannt worden sind und inländischen Modulen entsprechen. Es empfiehlt sich, bereits vor Abreise ins Ausland einen Studienplan zu erstellen, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Innerhalb von Europa gilt das sogenannte *European Credit Transfer System*. Mit Europa ist hierbei jedoch nicht nur die Europäische Union, sondern die volle Breite der geografischen Definition Europas gemeint, welche sich von der Atlantikküste Portugals bis zu den Ausläufern des Uralgebirges in Kasachstan erstreckt. Die Grundidee des *ECTS* ist eine Harmonisierung der erbrachten Studienleistungen in diesem Gebiet, welche im Rahmen des Bologna-Prozesses umgesetzt wurde. Ursprünglich lag der Hauptfokus dabei auf der Vereinheitlichung des Flickenteppichs nationaler Studiengänge hin zu einem internationalen System von Bachelor- und Masterstudiengängen nach angelsächsischem Vorbild.

Europa wäre aber nicht Europa, wenn es nicht Raum für Abweichungen und Ausnahmen gäbe. So definiert jedes Land etwa den Workload für ein Bachelorstudium unterschiedlich. Ein Bachelorstudium gilt in der Regel als erfüllt, wenn nach drei Jahren Studium 180 ECTS-Punkte erreicht sind. Ein Jahr Studium wird mit 60 ECTS-Punkten taxiert. Diese 60 Punkte können je nach Universität und Land mit beispielsweise vier oder sechs Modulen, die jeweils 15 oder 10 ECTS-Punkte widerspiegeln, erreicht werden. Die Möglichkeiten zur Geoarbitrage in puncto Workload bei entsprechenden Systemunterschieden und Anerkennungspraktiken liegen auf der Hand. Noch interessanter wird es, wenn man sich die unterschiedliche Auslegung des Workload eines Vollzeitstudierenden genauer anschaut, den es zu bewältigen gilt, um das jährliche Ziel von 60 ECTS-Punkten zu erreichen. In England werden dafür 1200 Stunden veranschlagt, was einem ECTS-Punkt pro 20 Stunden Büffeln entspricht. In Deutschland hingegen scheint die preußische Vergangenheit durch und man veranschlagt einen Workload von 1800 Stunden für dieselben 60 ECTS-Punkte pro Jahr. Das entspricht 30 Stunden Pauken pro ECTS-Punkt und satten 50 % mehr Lernaufwand für das gleiche Ergebnis als in England. Der schlaue Student kann mit einer geschickten Planung seines Auslandsaufenthalts das aus BWL-Vorlesungen bekannte Minimaxprinzip umsetzen: maximaler Ertrag durch minimalen Einsatz.

Außerhalb von Europa sind sowohl die Möglichkeiten größer, was Geoarbitrage in puncto Workload angeht als auch die Hindernisse, die es bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu umschiffen gilt. Die Ähnlichkeit des European Credit Transfer System zum amerikanischen System ist nicht zu übersehen. Der einzige Unterschied ist, dass der *Full Course Load* an amerikanischen Universitäten mit 15 US Credit-Points pro Semester veranschlagt wird, im Gegensatz zu 30 ECTS-Punkten, die in Europa pro Semester vorgesehen sind. Somit entspricht der *„Wechselkurs“* eines US Credit-Point zwei ECTS-Punkten. Außerhalb der USA sind die Listen des Prüfungsamtes Deiner Universität das Maß der Dinge und stellen Deinen einfachsten Weg zur Anerkennung eines Scheins dar. Falls Du der erste Auslandsstudent an einer Universität bist, die nicht auf der Liste der Partneruniversitäten Deiner Hochschule aufgeführt ist, bleibt Dir nur der Weg, die

Assistenten Deiner Professoren abzuklappern und gut vorbereitet, mit dem Syllabus des im Ausland besuchten Kurses eine Anerkennung zu beantragen.

Fördermöglichkeiten während des Auslandsstudiums

Besonders interessant sind die Fördermöglichkeiten durch das Erasmus-Programm bei einem Auslandsstudium innerhalb der Europäischen Union sowie Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienst für Zielländer außerhalb der EU. Beim Erasmus-Programm ist das Erlangen dieser Förderung wesentlich einfacher, wohingegen Du Dich bei der Bewerbung auf Stipendien des *DAAD* auf anspruchsvolle Auswahlkriterien einstellen musst.

Sobald Du Dich erfolgreich über das Auslandsbüro Deiner Universität für einen Erasmus-Studienplatz beworben und Dich auch physisch zum Studium in das Zielland bewegt hast, gibt es monatlich zwischen 330,– EUR und 450,– EUR Mobilitätszuschuss, welcher sich nach der Zugehörigkeit Eures Ziellandes zur jeweiligen Ländergruppe richtet. Hauptsächlich finden sich die teuren skandinavischen Länder in der Ländergruppe 1 wieder, für die monatlich 450,– EUR Mobilitätszuschuss ausgezahlt wird. Zentral- und Südeuropa bildet die Ländergruppe 2 mit monatlich 390,– EUR Zuschuss. Für Auslandsaufenthalte in Osteuropa wird immerhin 330,– EUR pro Monat gezahlt.

Ein essenzielles Stichwort in diesem Zusammenhang lautet derzeit physischer Aufenthalt im Zielland. Denn die Verwaltungsbeamten der EU gängeln derzeit gerne Studenten, die mit dem Erasmus-Programm den Schritt ins Ausland wagen, indem sie eine umfangreiche Dokumentation zum Beweis des physischen Aufenthalts im Zielland des Auslandsstudiums einfordern.

Falls Du besonders gute Noten vorweisen kannst und bereits über einwandfreie Sprachkenntnisse verfügst, die zu dem Zielland Deines Auslandsstudiums passen, ist ein DAAD-Stipendium der Königsweg. Die 1925 auf Initiative eines einzelnen

Studenten gegründete Organisation fördert kluge Köpfe in der Erst- sowie Weiterbildung aus fast jeder Fachrichtung. Sowohl Jahresstipendien für Studienaufenthalte im Ausland als auch Stipendien für ein komplettes Masterstudium im Ausland sind möglich, wenn Du Dich gegen die große Konkurrenz von Bewerbern durchsetzen kannst. Die Stipendien-Raten pro Monat variieren zwischen 950,– EUR und 1.550,– EUR. Darüber hinaus werden Zuschüsse zu den Studiengebühren im Gastland gezahlt. Es empfiehlt sich aber auch hier, eine Befreiung von den Studiengebühren via Studium an einer Partneruniversität über das Auslandsbüro Deiner Hochschule zu erreichen. In jedem Fall empfiehlt sich ein genauer Blick auf den Stipendien-Rechner des DAAD im Hinblick auf Möglichkeiten zur Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten: Studierende erhalten in den USA monatlich 1.200,– EUR Stipendium, während für das gleiche Setup in der Ukraine monatlich 1.150,– EUR überwiesen werden.

Fernab der spezifisch auf das Auslandsstudium zugeschnittenen Fördermöglichkeiten gibt es die klassische Möglichkeit der Förderung über das BAföG, welches leider sehr hohe Hürden in puncto Einkommen und Vermögen der Eltern aufbaut, welche eine Förderung zum Höchstsatz von derzeit 861,– EUR pro Monat in den meisten Fällen unmöglich machen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bezug von BAföG-Förderung inkompatibel mit einer Abmeldung aus Deutschland ist.

Eine weitaus weniger bürokratische Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von staatlicher Seite ist der KfW-Studienkredit. Unabhängig vom Einkommen des Studierenden bzw. der Eltern werden bis zu 650,– EUR monatlich überwiesen, welche dann ab Beginn der Berufstätigkeit flexibel zurückgezahlt werden können.

Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten

Aufgrund der relativ gering ausfallenden Unterschiede bei der Förderung zwischen den Ländergruppen, aber deutlich stärkeren Unterschieden bei den Lebenshaltungskosten vor Ort, kann es durchaus reizvoll sein, diese Zeit zu nutzen, um das schöne Osteuropa kennenzulernen. Ein späteres Leben dort als

Jungunternehmer kann auch steuerlich reizvoll sein und die eventuell bestehenden Vorurteile erübrigen sich spätestens durch das Auslandsstudium.

Während Deines Auslandsstudiums kannst Du von der Geoarbitrage profitieren. Davon kann man in diesem Beispiel sprechen, wenn die Lebenshaltungskosten im Zielland Deines Auslandsaufenthalts deutlich niedriger sind als in Deiner Heimat und die Förderung gleichzeitig aber nicht um denselben Prozentsatz absinkt. Für einen Aufenthalt in Rumänien (Ländergruppe 3) beträgt diese gut 15 % weniger im Vergleich zu einem Auslandsstudium in Deutschland (Ländergruppe 2). Eine gute Datenbank, die Dir den Vergleich von Lebenshaltungskosten ermöglicht, bietet www.numbeo.com. Nach ein paar Mausklicks weißt Du, dass die Verbraucherpreise inklusive Miete in Bukarest knapp 47 % günstiger sind als in Berlin. Auch Detailliebhaber kommen auf ihre Kosten und können von vielen nützlichen Statistiken profitieren, die auf Eingaben von lokalen Nutzern dieser Webseite basieren. Vom durchschnittlichen Preis einer Zweizimmerwohnung in Stadtlage bis zum Preis eines Cappuccinos kann man sich ein umfangreiches Bild von den Kosten vor Ort machen.

Steuerlicher Status während des Auslandsstudiums

Dein steuerlicher Status während des Auslandsstudiums hängt davon ab, wie lange Du Dich im Ausland aufhältst. Auch hier kann aber gestaltend eingegriffen werden durch das Aufrechterhalten eines Wohnsitzes und Besuche in der Heimat. Du kannst somit beeinflussen, ob Du unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig bist in Deutschland. Ersteres ist vorteilhaft, wenn Du den Werbungskostenabzug in vollem Umfang nutzen möchtest. Letzteres kann vorteilhaft sein, wenn Du während Deines Auslandsstudiums arbeitest und die lokale Besteuerung Deines Arbeitseinkommens vorteilhafter als in Deutschland ist. Dies könnte auch vorteilhaft sein, falls Du mit dem Ankauf von *Non-Fungible Tokens* satte Buchgewinne angehäuft hast und diese möglichst Steuer-effizient im Ausland realisieren möchtest. In diesem Fall würde sich ein Auslandsstudium auf Malta anbieten, welches keine Kapitalertragssteuer auf ausländische Kapitalerträge erhebt.

Dein Abenteuer im Ausland hat Dir gefallen, aber Du möchtest lieber erst einmal wieder zurück nach Deutschland, um dort Deine Karriere zu beginnen? Dann solltest Du unbedingt freiwillig als Student Deine Steuererklärungen beim Finanzamt einreichen. Der Werbungskostenabzug ist hierbei besonders interessant für Dich. Pro Jahr kannst Du so bis zu 6.000,– EUR Ausbildungskosten absetzen und einen Verlustvortrag aufbauen, der dann Deine Steuerlast absenkt, sobald Du beruflich tätig wirst. Dies ist vor allem während einer Zweitausbildung wie z. B. eines Masterstudiums interessant, da das Bundesverfassungsgericht dieses Vorgehen beim Erststudium unterbunden hat. Trotzdem können die Ausbildungskosten, die im Rahmen von einem Erststudium angefallen sind, im Entstehungsjahr als Sonderausgaben angesetzt werden, solange Du in demselben Jahr auch steuerpflichtige Einkünfte erzielst.

Selbstverständlich kann Staatenlos.ch Dir helfen, falls Du vorhast, das Auswandern auszuprobieren. Es gibt eine Vielzahl von attraktiven Setups innerhalb und außerhalb der EU, mit denen eine fast vollständige Steuerfreiheit möglich ist. Für unterschiedliche Lebenslagen gibt es hierfür unterschiedliche Lösungen. Schreib einfach an christoph@staatenlos.ch oder buche eine Beratungs-Sitzung!

Auswandern ausprobieren in der Elternzeit

Dies ist das Dritte von insgesamt vier Kapiteln, in welchen sich alles um das Thema Auswandern ausprobieren dreht. Im ersten Kapitel habe ich die Ausgangssituation skizziert und die Grundlagen besprochen, die es zu beachten gilt, wenn man das Auswandern ausprobieren möchte. Im zweiten Kapitel ging es um Möglichkeiten der Förderung sowie Geoarbitrage als Student. In diesem Kapitel zeigt Dir Staatenlos.ch auf, welche Möglichkeiten sich in der konkreten Lebenslage der Elternzeit bieten, diese Strategie umzusetzen.

Gleichzeitig in die Elternzeit

Die Geburt Deines Kindes steht bevor? Herzlichen Glückwunsch, dies ist der ideale Zeitpunkt, um den Traum vom Auswandern auszuprobieren und ganz viel Zeit mit Deinem neugeborenen Kind und Deinem Ehepartner zu verbringen. Während des Mutterschutzes wird Dein normales Nettogehalt weitergezahlt, wenn Du angestellt bist. Der Mutterschutz beginnt in der Regel sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Geburt Deines Kindes. Diese Zeit kannst Du hauptsächlich vor der Geburt Deines Kindes dazu nutzen, um Dir zu überlegen, in welche Länder Du Dir vorstellen könntest, gemeinsam mit Deiner kleinen Familie auszuwandern. Unmittelbar nach der Geburt bis zum Ende der achtwöchigen Mutterschutzfrist nach der Geburt steht selbstverständlich Dein Baby und seine Gesundheit sowie Deine Erholung von den Strapazen der Geburt und Deine Rückbildung im Mittelpunkt.

Nun wird es aber erst richtig interessant, denn Deutschland ist eines der wenigen Länder, welches beiden Eltern erlaubt, gleichzeitig in Elternzeit zu gehen und das bis zu drei Jahre lang pro Kind. Dafür muss nicht einmal mit dem Arbeitgeber verhandelt werden, sondern lediglich die Frist zur Mitteilung der Elternzeit gegenüber Deinem Arbeitgeber muss eingehalten werden. Diese beträgt bis zum dritten Geburtstag

Deines Kindes sieben Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit. Ab dem dritten Geburtstag bis zum achten Geburtstag des Kindes beträgt die Frist 13 Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit.

Das Schöne daran ist, dass Du nach der Elternzeit wieder an Deinen angestammten Arbeitsplatz zurückkehren kannst, falls Dir das Leben im Ausland nicht zusagen sollte. Dies ist Dein persönlicher *Fail Safe*, der Dir Sicherheit genug geben sollte, um dieses Abenteuer zusammen mit Deiner kleinen Familie zu beginnen. Diese arbeitsrechtliche Sicherheit in der Hinterhand bietet sich nicht nur frisch gebackenen Müttern und Vätern, sondern allen Eltern bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres ihres jeweiligen Kindes. Pro Kind kann jeder Elternteil maximal drei Jahre Elternzeit einreichen.

Abmelden oder angemeldet bleiben?

Der Schlüssel zur Auswanderung ist die Abmeldung Deines Wohnsitzes in Deutschland mitsamt der Verlagerung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland. Das heißt konkret, dass Du 183 Tage oder mehr im Ausland verbringst und nicht jede zweite Woche Deine Familie in Deutschland besuchst. Durch letzteres kann ein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland konstruiert werden. Wenn Du Dir aber nicht völlig sicher bist, ob Dir ein Leben im Ausland auf Dauer und auf voller Linie zusagt, dann kannst Du den Spieß auch umdrehen. Denn in gewissen Lebenssituation kann das Beibehalten des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland durchaus Sinn machen.

Deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland kannst Du sehr einfach durch den Fortbestand eines Wohnsitzes aufrechterhalten. Nun kannst Du von Deiner Homebase in Deutschland aus längere Reisen in mehrere Länder unternehmen, in die Du Dir im Anschluss auch gut vorstellen kannst, auszuwandern. Wichtig hierbei ist, keine Steuerpflicht in einem anderen Land auszulösen. In den meisten Ländern kommt es nicht dazu, solange man sich dort nicht 183 Tage oder länger aufhält. Im

Kontext der Elternzeit sei hierbei erwähnt, dass man sich problemlos während der Elternzeit aus Deutschland abmelden und trotzdem von der Regelung profitieren kann, nach Ablauf der Elternzeit wieder an seinen angestammten Arbeitsplatz zurückzukehren. Will man jedoch Elterngeld und Kindergeld beziehen, so ist ein Wohnsitz und infolgedessen die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland dafür Voraussetzung.

Anschubfinanzierung durch Elterngeld und Kindergeld

Da war doch noch was von wegen Anschubfinanzierung aus Deinen Steuern und Sozialbeiträgen? Richtig: zusammen als Ehepaar bzw. Lebensgemeinschaft habt ihr Anspruch auf bis zu 14 Monate Elterngeld. Dieses beträgt minimal 300,– EUR und maximal 1.800,– EUR monatlich, abhängig von Deinem Einkommen in den zwölf Monaten vor der Geburt Deines Kindes. Die acht Wochen Mutterschutz, die nach der Geburt das Nettogehalt der Mutter ersetzen, werden dabei auf das Kontingent von 14 Monaten Elterngeld angerechnet. Bei gut verdienenden Müttern kann der Mutterschutz, welcher sechs Wochen vor der Geburt und in der Regel acht Wochen nach der Geburt andauert, aber sogar noch lukrativer sein als das Elterngeld.

Es sind nun mehrere Konstellationen denkbar: im Idealfall habt ihr beide ausgezeichnet verdient und jeweils Anspruch auf das Maximum von 1.800,– EUR Elterngeld pro Monat. Somit könntet ihr euch innerhalb von sieben Monaten nach der Geburt eures Kindes das gesamte Elterngeld auszahlen lassen und euch nach diesem Übergangszeitraum aus Deutschland abmelden und auswandern. Während dieser Zeit könnt ihr euch ein ideales Setup gemäß der Flaggentheorie zurechtlegen, welches ihr dann nach Eurer Abmeldung aus Deutschland umsetzt.

In der Übergangszeit würden Mutter, Vater und ein Kind somit sieben Monate lang 3.819,– EUR pro Monat erhalten, was sich aus zweimal 1.800,– EUR Elterngeld und einmal 219,– EUR Kindergeld zusammensetzt. Dies sind Nettobeträge, die aber dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Das heißt konkret, dass ihr diese sogenannten

Lohnersatzleistungen in der Steuererklärung angeben müsst und sie somit bei der Berechnung eures zu versteuernden Einkommens mitberücksichtigt werden. Deutschland wäre aber nicht Deutschland, wenn es nicht eine Ausnahme gäbe, die Spitzenverdiener schlechter stellt: verdient ihr zusammen mehr als 300.000,– EUR pro Jahr, habt ihr keinen Anspruch auf Elterngeld trotz eurer signifikanten Einzahlungen in das deutsche Steuersystem.

Falls euch das alles viel zu schnell geht und ihr lieber noch länger in der gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland versichert bleiben möchtet, falls etwas mit eurem Kind sein sollte, könnt ihr im Rahmen des *Elterngeld-Plus* für bis zu 28 Monate jeweils 50 % des Basiselterngeldes beziehen. Wenn ihr euch für einen Übergangszeitraum von 14 Monaten entscheidet und beide wie im obigen Beispiel Anspruch auf 1.800,– EUR Basiselterngeld pro Monat habt, könnt ihr euch pro Monat zu dritt 2.019,– EUR auszahlen lassen. Dieser Betrag setzt sich aus zweimal 900,– EUR Elterngeld Plus und einmal 219,– EUR Kindergeld zusammen. Auch eine Kombination von Basiselterngeld und Elterngeld Plus ist denkbar. Ihr müsst euch überlegen, welcher Übergangszeitraum für euch ideal ist, um das Auswandern auszuprobieren und welche Dinge für euch eine Rolle spielen, was den Abmeldezeitpunkt aus Deutschland angeht. Diesbezüglich und welches das ideale Auswanderungsziel für euch als junge Familie sein könnte, beraten wir euch gerne individuell.

Während Du bzw. ihr Elterngeld bezieht, solltet ihr unbedingt darauf achten, kein aktives Einkommen zu erzielen, denn dies wird immer auf das Elterngeld angerechnet. Weder Arbeitseinkommen durch einen Minijob noch gewerbliche Einkünfte durch eine etwaige Photovoltaikanlage auf dem Dach werden hierbei ausgespart. Lediglich passives Einkommen wie Kapitalerträge und Mieteinnahmen werden nicht berücksichtigt. Es gilt also entsprechend zu planen.

Diese Regelungen gelten nur für den Partner, der Elterngeld bezieht. Es kann durchaus sinnvoll sein, den Bezug von Elterngeld auszusetzen, falls in bestimmten Lebensmonaten des Kindes die Zahlung von aktivem Einkommen erwartet wird. Für diesen Monat kann der andere Partner Elterngeld abzugsfrei beziehen. Genauso ist es auch möglich, einen Minijob oder eine freiberufliche Tätigkeit als Nebenjob

anrechnungsfrei und Steuer-minimiert auszuüben, während euer Partner Elterngeld bezieht. Wirkliche Steuerfreiheit winkt jedoch erst nach der Abmeldung aus Deutschland mit dem richtigen Setup. Ein idealer Zeitpunkt hierfür kann das Bezugsende des Elterngelds sein. Nach mehreren längeren Reisen von eurer Homebase in Deutschland aus, sollte sich nach einem Jahr deutlich abgezeichnet haben, in welches Land ihr gerne auswandern würdet.

Beitragsfrei gesetzlich krankenversichert während der Elternzeit

Falls Du vor der Geburt Deines Kindes pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenkasse warst, kannst Du während der Elternzeit beitragsfrei versichert bleiben. Dein Kind und Dein Ehepartner können ebenfalls beitragsfrei im Rahmen der Familienversicherung mitversichert werden. Du hast somit Anspruch auf eine indirekte Rückerstattung Deiner Krankenkassenbeiträge. Vor allem in der Konstellation mit einem freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versicherten Partner, der bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 4.837,50 EUR monatlichem Verdienst in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen musste, kann sich das lohnen.

Falls ihr jedoch privat krankenversichert seid, werdet ihr doppelt bzw. dreifach zur Kasse gebeten. Ihr müsst eure Krankenversicherungsbeiträge selbst zahlen und falls der Arbeitgeber bisher einen Zuschuss, entsprechend der hälftigen Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt hat, müsst ihr diesen während der Elternzeit auch selbst zahlen. Darüber hinaus müsst ihr zusätzliche Beiträge für euer neugeborenes Kind als neues Versicherungsmitglied der privaten Krankenversicherung zahlen. In dieser Konstellation kann eine schnelle Auswanderung in ein Land mit einem vorteilhafteren privaten Krankenversicherungssystem mit niedrigeren Beiträgen sinnvoll sein. Wer sich nicht auf ein Land festlegen will oder *Perpetual Travelling* mit seiner kleinen Familie anstrebt, kann eine internationale Krankenversicherung, die weltweit gilt und zeitlich nicht limitiert ist, abschließen. Staatenlos.ch bietet in Kooperation mit dem

Versicherungsmakler Robin Lerch eine besonders flexible und vorteilhafte Möglichkeit hierzu an.

Rentenversichert durch Kindererziehungszeit

Ob die staatliche Rente tatsächlich sicher ist, wie es einst Norbert Blüm vollmundig behauptet hat, ist eine Diskussion, die an anderen Stellen geführt werden muss. Zu erwähnen ist jedoch, dass in der Regel die Mutter für die Erziehung eines Kindes Rentenbeiträge für drei Jahre lang gutgeschrieben bekommt. Für diese Gutschrift jedoch ist ein durchgängiger Aufenthalt in Deutschland erforderlich. Wandert man aus, können Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden. Diese wirken sich zwar nicht immer positiv auf die Rentenhöhe aus, können aber Nachteilen beim Renteneintrittsalter für den Vater entgegenwirken.

Mit dem richtigen Ausweisdokument ins Ausland

Während der Abarbeitung der schier endlosen Bürokratie, die mit der Geburt eines Kindes einhergeht, sollte eines auf keinen Fall zu kurz kommen: die Auswahl des richtigen Ausweisdokuments. Ein weitverbreiteter Irrglaube ist, dass der Kinderreisepass als Nachfolger des faltbaren und Lappen ähnlichen Kinderausweises die beste Wahl hierfür sei. Er ist jedoch nur ein Jahr gültig und muss jedes Jahr, maximal jedoch bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes, verlängert werden. Manch ein Sparfuchs freut sich über die auf den ersten Blick gering erscheinende Gebühr von 13,– EUR, die bei der Neuausstellung fällig wird, jedoch müssen jedes Jahr zur Verlängerung 6,– EUR bezahlt werden. Dazu kommt der Zeitaufwand und die Präsenzpflicht des Kindes bei jeder Verlängerung, welche nur möglich ist, solange die Voraussetzung eines Hauptwohnsitzes in Deutschland erfüllt ist.

Viele Länder dieser Erde verlangen eine Mindestgültigkeit des Ausweisdokuments von sechs Monaten bei der Einreise. Australien, die USA und mehrere afrikanische Länder akzeptieren den Kinderreisepass nicht. Die wesentlich bessere Wahl ist der biometrische Reisepass, der auch für Säuglinge sechs Jahre lang gültig bleibt. Weder Fingerabdrücke noch Unterschrift wird eingefordert, dafür aber ein biometrisches Passfoto, welches etwas Geduld und Teamarbeit bei der Aufnahme erfordert. Auch ein Personalausweis kann mittlerweile schon ab Geburt beantragt werden. Dieser ist durch seine kleine Dimensionierung beim Reisen innerhalb von Europa praktisch. Auch die schriftliche Eintragung des Wohnsitzes auf der Rückseite kann bei Dingen wie Kontoeröffnungen für das jüngste Familienmitglied, die einen Identitäts- und Adressnachweis erfordern, durchaus praktisch sein.

Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten

Auch auf der Ausgabenseite könnt ihr durch geschickte Planung die Position eurer Familie während der Elternzeit verbessern. Wie bereits angesprochen, empfiehlt sich die Aufrechterhaltung eines Wohnsitzes in Deutschland während des Bezugs von Elterngeld. Diese Zeit könnt ihr aber auch wunderbar für mehrere längere Reisen nutzen, um potenzielle Auswanderungsziele in Ruhe und gemeinsam mit eurem Kind kennenzulernen. Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten als Deutschland bieten Möglichkeiten der Geoarbitrage. Davon kann man in diesem Beispiel sprechen, wenn die Lebenshaltungskosten im Zielland Deines Auslandsaufenthalts deutlich niedriger sind als in Deiner Heimat und Deine Bezüge gleichzeitig aber nicht um denselben Prozentsatz absinken. Eine gute Datenbank, die Dir den Vergleich von Lebenshaltungskosten ermöglicht, bietet www.numbeo.com. Nach ein paar Mausklicks weißt Du beispielsweise, dass die Verbraucherpreise inklusive Miete in Paphos an der schönen Westküste Zyperns gut 32 % günstiger sind als in Berlin. Auch Detailliebhaber kommen auf ihre Kosten und können von vielen nützlichen Statistiken profitieren, die auf Eingaben von lokalen Nutzern dieser Webseite basieren. Vom durchschnittlichen Preis einer Zweizimmerwohnung in Stadtlage bis

zum Preis eines Cappuccinos kann man sich ein umfangreiches Bild von den Kosten vor Ort machen.

Selbstverständlich kann Staatenlos.ch Dir helfen, falls Du vorhast, das Auswandern auszuprobieren. Es gibt eine Vielzahl von attraktiven Setups innerhalb und außerhalb der EU, mit denen eine fast vollständige Steuerfreiheit möglich ist. Für unterschiedliche Lebenslagen gibt es hierfür unterschiedliche Lösungen. Schreib einfach an christoph@staatenlos.ch oder buche eine Beratungs-Sitzung!

Auswandern ausprobieren im Ruhestand

Dies ist das vierte und letzte von insgesamt vier Kapiteln, in welchen sich alles um das Thema Auswandern ausprobieren dreht. Im ersten Kapitel habe ich die Ausgangssituation skizziert und die Grundlagen besprochen, die es zu beachten gilt, wenn man das Auswandern ausprobieren möchte. Im zweiten Kapitel ging es um Möglichkeiten der Förderung sowie Geoarbitrage als Student. Danach zeigte Dir Staatenlos.ch auf, welche Möglichkeiten sich in der konkreten Lebenslage der Elternzeit bieten, diese Strategie umzusetzen. Im letzten Kapitel gehe ich nun darauf ein, weshalb es auch als visionärer Ruheständler durchaus lohnend sein kann, sich mit dem Thema Auswandern ausprobieren zu befassen.

Abmelden oder angemeldet bleiben?

Der Schlüssel zur Auswanderung ist die Abmeldung Deines Wohnsitzes in Deutschland mitsamt der Verlagerung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland. Das heißt konkret, dass Du 183 Tage oder mehr im Ausland verbringst und nicht jede zweite Woche Deine Familie in Deutschland besuchst. Durch letzteres kann ein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland konstruiert werden. Wenn Du Dir aber nicht völlig sicher bist, ob Dir ein Leben im Ausland auf Dauer und auf voller Linie zusagt, dann kannst du den Spieß auch umdrehen. Denn in gewissen Lebenssituation kann das Beibehalten des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland durchaus Sinn machen.

Deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland kannst Du sehr einfach durch den Fortbestand eines Wohnsitzes aufrechterhalten. Jetzt kannst Du von Deiner Homebase in Deutschland aus längere Reisen in mehrere Länder unternehmen, in die Du Dir im Anschluss auch gut vorstellen kannst, auszuwandern. Wichtig hierbei ist, keine Steuerpflicht in einem anderen Land auszulösen. In den meisten Ländern

kommt es nicht dazu, solange man sich dort nicht 183 Tage oder länger aufhält. Im Kontext des Bezuges von gesetzlicher Rente bzw. Betriebsrente sei erwähnt, dass man sich problemlos aus Deutschland abmelden und weiterhin Rentenleistungen beziehen kann, im Idealfall sogar steuerfrei.

Vorteilhafte Visa-Regelungen für Rentner

Dein Rentenbeginn naht oder Du beziehst bereits eine Rente? Herzlichen Glückwunsch zum Erreichen Deines Ruhestands! Egal, ob klassische gesetzliche Altersrente, Betriebsrente oder Erwerbsminderungsrente – der Bezug einer Rente kann das Auswandern spürbar erleichtern. Viele attraktive Auswanderungsziele in Südostasien und Lateinamerika haben speziell für diese Zielgruppe konzipierte Visa-Regelungen erlassen, die einen permanenten Aufenthalt dort durch den Nachweis eines monatlichen Einkommens in Form einer Rente relativ einfach ermöglichen. Dazu zählen unter anderem die Philippinen und Thailand in Südostasien sowie Costa Rica und Uruguay. Weitere Details hierzu findest Du in detaillierten Artikeln bezüglich deines jeweiligen Ziellandes auf www.staatenlos.ch.

Steuerlicher Status als Rentner im Ausland

Falls Du Dir nicht sicher bist, ob ein dauerhaftes Leben im Ausland das richtige für Dich ist, kannst Du Deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland sehr einfach durch den Fortbestand eines Wohnsitzes aufrechterhalten. Von deiner Homebase in Deutschland aus kannst Du mehrere längere Reisen in Deine Wunschländer unternehmen, in denen Du Dir einen permanenten Aufenthalt gut vorstellen kannst. Der Vorteil hierbei ist, dass Du weiterhin unbeschränkt steuerpflichtig in Deutschland bist. Somit kannst Du den Grundfreibetrag von derzeit 9.744,– EUR bzw. 19.488,– EUR pro Ehepaar ausschöpfen, sprich jeden Monat werden die ersten 812,– EUR

bzw. 1.624,– EUR Deiner Rente nicht versteuert. Darüber hinaus bleibst Du weiterhin Mitglied in Deiner bisherigen Krankenversicherung.

Sobald Du den endgültigen Schritt wagst, Dich in Deutschland abzumelden, um Deinen gewöhnlichen Wohnsitz ins Ausland zu verlagern, bist Du in Deutschland nur noch beschränkt steuerpflichtig. Das heißt, dass Du nicht mehr in den Genuss des Grundfreibetrages kommst und der steuerpflichtige Teil Deiner Rente dadurch nun wesentlich größer wird. Falls Du aber auch privat ordentlich vorgesorgt hast, sollte das kein Problem darstellen. Denn mit dem richtigen Setup im Ausland, mit Steueransässigkeit in einem Land mit Territorialbesteuerung wie z. B. Costa Rica oder den Philippinen kannst Du jetzt Kapitalerträge sowie Zinseinkünfte und Dividenden steuerfrei vereinnahmen.

Deutsche Rente im Ausland günstig versteuern

Eine weitere interessante Möglichkeit bieten Länder wie Griechenland oder Thailand, die ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland geschlossen haben, das dem Wohnsitzstaat das alleinige Besteuerungsrecht zuspricht. Das heißt, dass Du nur in beispielsweise Griechenland oder Thailand Deine Rente versteuern musst. Vor allem in Griechenland kann dies attraktiv sein, bei einer *Flat Tax* von 7 % auf Renten. Von dieser Ausnahmeregelung kann man 15 Jahre lang profitieren. Auch in Thailand ist die lokale Besteuerung der Rente niedriger als in Deutschland: für eine Rente von maximal 2.000.000,– THB (das entspricht knapp 54.000,– EUR) geht es beispielsweise in Inkrementen von 5 % hoch bis auf einen Grenzsteuersatz von 25 % – in Deutschland landet man damit fast schon bei einem Grenzsteuersatz von 25 %.

Während Du das Auswandern ausprobierst, kannst Du Dir ein optimales Setup gemäß der Flaggentheorie zurechtlegen: Die erste Flagge ist Deine Staatsbürgerschaft und die Zweite das Land, in dem Du Deine neue steuerliche Ansässigkeit und Deinen neuen Lebensmittelpunkt planst. Du kannst nun auch mehrere sogenannte *Playgrounds* hinzufügen. Das sind Länder, in denen Du Dich

gerne aufhältst, aber nicht steuerlich ansässig sein möchtest. Solange Du nicht vorhast, dort 183 Tage oder mehr pro Jahr zu verbringen, ist das in der Regel problemlos möglich. Ganz ohne Arbeit wird es Dir langweilig und du möchtest etwa eine Beratungsfirma gründen? Auch dies ist möglich und hierfür gibt es wiederum viele Möglichkeiten, die gut im Zusammenspiel mit den weiteren Flaggen funktionieren. Bezüglich all dieser Fragen beraten wir Dich gerne individuell.

Krankenversicherung und Leistungsansprüche

Auch was die Krankenversicherung angeht, kann eine Alternative im Ausland unter Umständen günstiger sein. Dies gilt vor allem, wenn Du privat krankenversichert bist und einen relativ hohen monatlichen Beitrag zahlen musst, der sich an einer nicht mehr aktuellen Einkommenssituation bemisst. Es gilt also, individuell abzuwägen, welches Setup am vorteilhaftesten ist. Eine internationale Krankenversicherung kann für ein Setup als *Perpetual Traveller* die ideale Lösung sein. Ist ein Staat außerhalb der EU Dein zukünftiger Lebensmittelpunkt? Dann kann eine lokale Lösung sehr sinnvoll sein.

Dabei ist zu bedenken, dass jeder Rentner in der gesetzlichen Krankenkasse pflicht- bzw. *„freiwillig“* versichert wird, sobald sein monatliches Gesamteinkommen 470,– EUR übersteigt, sprich Konstellationen wie die Familienversicherung eines Ehepartners, der nicht berufstätig ist, aber auch nicht beruflich aktiv ist, sind nicht mehr möglich, sobald dieser eine Rente bezieht, die mehr als 470,– EUR pro Monat beträgt. Zieht man während des Ruhestands innerhalb der EU um, bleibt man auch weiterhin in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Man erwirbt jedoch gleichzeitig Leistungsansprüche im Wohnstaat.

Falls Du während Deiner beruflichen Laufbahn im Ausland gearbeitet hast und in eine private Altersvorsorge eingezahlt hast, kannst Du diese unter Umständen im Vorfeld in einen Drittstaat übertragen und dann während Deines Ruhestandes steuerfrei vereinnahmen. Dies geht beispielsweise mit einer privaten Altersvorsorge nach

englischem Recht, die als *Qualified Recognised Overseas Pension Scheme* ins Ausland übertragen werden kann.

Geoarbitrage in puncto Lebenshaltungskosten

Eines der Motive für eine Auswanderung während des Ruhestandes sind niedrigere Lebenshaltungskosten im Ausland. Vor allem Länder außerhalb der EU bieten Möglichkeiten der Geoarbitrage. Davon kann man in diesem Beispiel sprechen, wenn die Lebenshaltungskosten im Zielland Deines Auslandsaufenthalts deutlich niedriger sind als in Deiner Heimat und Deine Bezüge gleichzeitig aber nicht um denselben Prozentsatz absinken. Eine gute Datenbank, die Dir den Vergleich von Lebenshaltungskosten ermöglicht, bietet www.numbeo.com. Nach ein paar Mausklicks weißt du beispielsweise, dass die Verbraucherpreise inklusive Miete auf Phuket, welches an der schönen Andamanensee in Thailand gelegen ist, gut 43 % günstiger sind als in Berlin. Auch Detailliebhaber kommen auf ihre Kosten und können von vielen nützlichen Statistiken profitieren, die auf Eingaben von lokalen Nutzern dieser Webseite basieren. Vom durchschnittlichen Preis einer Zweizimmerwohnung in Stadtlage bis zum Preis eines Cappuccinos kann man sich ein umfangreiches Bild von den Kosten vor Ort machen.

Selbstverständlich kann Staatenlos.ch Dir helfen, falls du vorhast, das Auswandern auszuprobieren. Es gibt eine Vielzahl von attraktiven Setups innerhalb und außerhalb der EU, mit denen eine fast vollständige Steuerfreiheit möglich ist. Für unterschiedliche Lebenslagen gibt es hierfür unterschiedliche Lösungen. Schreib einfach an christoph@staatenlos.ch oder buche eine Beratungs-Sitzung!